

TOP	Kommunales Investitionsprogramm 3.0, Energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes; Sachstandinformation
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Dieter Pung Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 06.02.2018	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-49	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau- und Planungsausschuss	öffentlich		Kenntnisnahme

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Im Rahmen des o.g. Programms sollen im Verwaltungsgebäude zur Reduzierung des Energiebedarfes folgende Maßnahmen ausgeführt werden:

1. Im denkmalgeschützten Altbau sollen neue Holzfenster nach den Auflagen der denkmalrechtlichen Genehmigung vom 07.03.2017 eingebaut werden. Der Anbau aus dem Jahr 1980 soll Aluminiumfenster nach den Anforderungen der aktuellen EnEV erhalten.
2. Durch die Neugestaltung des Einganges vom Parkplatz aus soll eine Windfangsituation erreicht werden. Durch die hohe Frequentation herrscht hier zur Zeit ein großer Kaltlufteintrag, welcher unterbunden werden soll. Begleitend ist ein Abschluss dieses Eingangsbereiches zum KG vorgesehen.
3. Einbau von energiesparender Beleuchtung.

Ein entsprechender Förderantrag wurde erstmals am 05.10.2016 gestellt. Insbesondere wegen dem Versuch, bei den Denkmalbehörden einen Verzicht auf die Forderung nach Holzfenstern zu erreichen, verzögerte die Vervollständigung der Unterlagen deutlich. Ein entsprechender Antrag ist bis heute trotz schriftlicher und fernmündlicher Erinnerungen formell nicht entschieden. Telefonisch liegt seitens der Denkmalbehörde nunmehr die Auskunft vor, von der Materialvorgabe nicht abgehen zu wollen. Eine schriftliche Bestätigung ist angekündigt.

Für die baufachliche Beurteilung der Maßnahmen forderte die SGD darüber hinaus u.a. ausführungsfähige Detailzeichnungen, einen aktuellen Energieausweis und bauphysikalisch Nachweise zum Wärmebrückenverhalten der Außenwände. Dieses war vom Fachbereich 2 nicht mehr zu leisten und bedingte die Einschaltung eines Architekten und von Fachingenieuren.

Nach Überarbeitung und Vervollständigung der fachlichen Unterlagen wurde der ursprüngliche Förderantrag am 08.12.2017 zurückgezogen und durch einen neuen Antrag ersetzt. Die förderfähigen Aufwendungen belaufen sich nach der aktuellen Kostenschätzung auf ~430.000 €.

Nach dem Förderprogramm müssen die Arbeiten noch in diesem Jahr vollständig fertiggestellt und abgerechnet sein. Insofern besteht erhöhter Zeitdruck. Allerdings sollen Überlegungen laufen, das Förderprogramm um 2 Jahre zu verlängern. Dies würde eine deutlich bessere Koordination mit den ebenfalls beabsichtigten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ermöglichen und eine andere Ablaufplanung erlauben.